

Darlehensweise Leistungsgewährung im SGB II

Beschreibung

Menschen die sich in einer finanziellen Notsituation befinden und entweder ein Vermögen besitzen das zum Zeitpunkt der Hilfsbedürftigkeit nicht abrufbar ist oder aber ein Einkommen im laufenden Monat zu erwarten ist, haben einen Anspruch auf ein Darlehen. In dieser Fortbildung werden umfangreiche Informationen über die rechtlichen Voraussetzungen eines Darlehens und auch die damit verbundenen Rückzahlungsmöglichkeiten eines Darlehens, über die evtl. dingliche Sicherung eines Darlehens und über die korrekten Leistungsträger bei einer darlehensweisen Leistungserbringung vermittelt.

Inhalte

- Darlehen bei Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und Bekleidung
- Darlehen im Monat des Einkommenszuflusses
- Darlehen bei vorhandenem, aber derzeit nicht zu verwertenden Vermögen
- Darlehen für Kautionen und Genossenschaftsanteile
- Besonderheiten bei der Darlehenserbringung
- Tilgung des Darlehens

Ziele

- Feststellen können der rechtlichen Voraussetzungen für eine darlehensweise Leistungsgewährung
- Kennen der korrekten Verbuchung zu Lasten des tatsächlich zuständigen Leistungsträgers
- Anknüpfungspunkte für die Berufspraxis bewusst und aktiv gestalten

Zielgruppe

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie Fachassistentinnen und Fachassistenten im Leistungsbereich des Jobcenter Nürnberg-Stadt

Termin und Ort

Montag, 30. März 2020, 8.30 - 13 Uhr
Südstadtforum, Siebenkeesstr. 4, 90459
Nürnberg

Plätze

25

Format

Fortbildung, 1 Tag

Referent/in

Günther Plank, Jobcenter Nürnberg-Stadt, Stab
Recht

Kosten

20,00 Euro
Kostenregelung siehe Wegweiser

Organisation

Fachstelle PEF:SB, Telefon 09 11 / 2 31-8 99 70

Anmeldeschluss

Montag, 17. Februar 2020